

# BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG wird die Stichwahl des Landrates für den Kreis Weilheim-Schongau ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass für die Gemeinden Seeshaupt und Iffeldorf dass in der Zeit vom 20.03.2020 bis 25.03.2020 an alle Wahlberechtigte entsprechende Briefwahlunterlagen versandt wurden.

Sollten Sie bis zum 26.03.2020 keine entsprechenden Unterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt unter [ewo@seeshaupt.de](mailto:ewo@seeshaupt.de) oder telefonisch unter 08801-9071-22 oder 9071-20.

Zudem ist am Wahltag eine entsprechende Anlaufstelle eingerichtet. Diese erreichen Sie

am Wahltag, Sonntag, 29.03.2020 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr unter 08801-9071-31 oder [ordnungsamt@seeshaupt.de](mailto:ordnungsamt@seeshaupt.de).

Bitte Bedenken Sie, dass Sie Ihre Wahlunterlagen so rechtzeitig abholen, dass die Wahlbriefe am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr wieder im Rathaus eingegangen sind.

Seeshaupt, 20.03.2020

Andrea Wittkuhn



Wahlamt